

# Oeffentlicher Anzeiger

zu dem Amtsblatt für den Stadtkreis Frankfurt a. M.

Nr. 28

Ausgegeben: Dienstag den 14. Juli

1914.

**Stechbriefe, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.**

1317. 2 J. 600/14. (Stechbrief.) Gegen das unten beschriebene Dienstmädchen Maria Bargon, geboren am 21. November 1894 zu Frankfurt a. M., Kreis Frankfurt am Main, letzter Aufenthalt: Frankfurt a. M., jetziger Aufenthalt: unbekannt, welche flüchtig ist und sich verborgen hält, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls im Rückfalle, begangen in Frankfurt a. M., am 23. Mai 1914 verhängt. Es wird ersucht, dieselbe zu verhaften und in das nächste Gerichtsgefängnis abzuliefern sowie zu den hiesigen Akten 2 J. 600/14 sofort Mitteilung zu machen.

Beschreibung: Größe: klein; Gestalt: schlank; Haar: dunkelblond; Gesicht: länglich; Stirn: hoch; Augen: braun; Nase: spitz, gerade; Ohren: mittel; Mund: mittel; Rinn: breit; Hände und Füße: gewöhnlich; Sprache: deutsch, Frankfurter Dialekt.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1914.

Der Erste Staatsanwalt.

1318. 44 W. VII. 190. Es wird um Auskunft über den Aufenthalt des Schiffers Jakob Walter, geboren am 3. Februar 1885 zu Niederspan, Kreis St. Goar, ersucht.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

1319. 44 E. VII. 175. Es wird um Auskunft über den Aufenthalt der Sängerin Henriette Elisabeth Auguste Ernst, geboren am 19. März 1884 zu Frankfurt a. M., und deren Kind Henriette Maria Ernst, geboren am 9. Dezember 1910 zu Heidelberg, ersucht.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 44.

1320. 39 Wö. VIII. 27. Es wird um gest. Mitteilung des Aufenthaltsorts des am 27. Februar 1852 zu Lahr i. Baden geborenen Kaufmanns Emil Otto Möller ersucht.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 39.

1321. (Strafvollstreckungs-Ersuchen.) Lehner, Martin, Tagelöhner, geboren am 11. Juli 1881 zu Trlach, Kr. Rothenburg, zuletzt wohnhaft in Frankfurt am Main. Höhe der erkannten Strafe und Ursache der Verurteilung: eine Woche Gefängnis; Jagdvergehen.

Höchst a. M., den 1. Juli 1914.

D. 677/12

Königliches Amtsgericht.

**Erledigungen von Stechbriefen, Ausschreiben und Strafvollstreckungsersuchen.**

1322. 26 D. 64/11. Das am 24. Oktober 1912 unter 3167 gegen den Dekorationsmaler Friedrich Oberle, geboren am 5. September 1886 zu Karlsruhe, erlassene Ausschreiben wird hiermit als erledigt zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 3. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 26.

1323. (Erledigter Stechbrief.) Mbrecht, Konrad. Nr. 2063. Jahrgang 1909.

Höchst a. M., den 1. Juli 1914.

D. 252/09

Königliches Amtsgericht Ib.

1324. 9/8. J. 505/13. Das am 6. Juni 1914 gegen den Wirt James Reh, geboren am 6. Oktober 1881 zu Bad Homburg v. d. G., erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Rgl. Landgericht.

1325. 28 C. 96/12. Das in Nr. 48 Jahrg. 1912 Art Nr. 1924 gegen den am 30. April 1885 zu Diebheim geborenen Bäcker Franz Hugo Mathes erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 1. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 28.

1326. 9/2 J. 1202/13. Das am 13. Mai 1914 gegen den Kaufmann Max Webers, geboren am 13. Dezember 1883 zu Pirn, erlassene Ausschreiben wird zurückgenommen.

Frankfurt a. M., den 30. Juni 1914.

Der Untersuchungsrichter II beim Rgl. Landgericht.

**Bekanntmachungen verschiedenen Inhalts.**

1327. (Oeffentliche Zustellung.) Die Ehefrau des Kaufmanns Hans Zippelius, Gertrud geb. Cohn, zur Zeit Nervenheilanstalt Langenhorn in Hamburg, gesetzlich vertreten durch ihren Pfleger, den Rechtsanwalt Justizrat Jandke in Berlin, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Dr. Schwabe in Frankfurt a. M., klagt gegen ihren Ehemann, den Kaufmann Hans Zippelius, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntes Aufenthalts, auf Grund der §§ 1360, 1361 B. G. B. wegen Unterhalts, mit dem Antrage auf Zahlung.

Die Klägerin ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor die dritte Zivilkammer des Königlichen Landgerichts in Frankfurt a. M. auf den 1. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen. Die Sache wird zur Feriensache erklärt.

Frankfurt a. M., den 4. Juli 1914. 4. D. 93/14.

Der Gerichtsschreiber des Königlichen Landgerichts.

1328. (Oeffentliche Zustellung.) Die Firma Reit Wohlfarth in Frankfurt a. M., Teil 41, Prozeßbevollmächtigter Rechtsanwalt Albert Salomon in Frankfurt a. M., klagt gegen die Eheleute Georg Straß und Eva Maria geborene Günther, früher in Essen-West, Tholstraße, jetzt unbekanntes Aufenthalts, unter der Behauptung, daß die Beklagten mit ihr in laufender Geschäftsverbindung gestanden und die in einer der Klage beigefügten Rechnung näher bezeichneten Waren in der Zeit vom 22. November 1912 bis 21. März 1914 käuflich geliefert erhalten hätten, mit dem Antrag, Königliches Landgericht wolle die Beklagten als Gesamtschuldner kostenfällig verurteilen, an Klägerin den Betrag von 5668,52 Mark nebst 5% Zinsen seit 1. Mai 1914 zu zahlen auch das Urteil eventuell gegen Sicherheitsleistung für vorläufig vollstreckbar zu erklären.

Die Klägerin ladet die Beklagten zur mündlichen Ver-

Handlung des Rechtsstreits vor die zweite Zivilkammer des Königl. Landgerichts in Frankfurt a. M. auf

den 13. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, mit der Aufforderung, sich durch einen bei diesem Gerichte zugelassenen Rechtsanwalt als Prozeßbevollmächtigten vertreten zu lassen.

Frankfurt a. M., den 2. Juli 1914. 3. D. 309/14.

Der Gerichtsschreiber des Königl. Landgerichts.

1329. (Öffentliche Zustellung.) Die Frau Lina Strubberg geb. Hartmann zu Frankfurt a. M., Körnerstraße Nr. 7, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Justizrat Cahu, Dr. Steinberg und Sundermeyer zu Frankfurt a. M., klagt gegen die Ehe Knäppel früher zu Frankfurt a. M., Rheinstraße Nr. 29, jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß sie derselben im Oktober 1913 ein braunes Samtkleid mit Fadett zum vereinbarten Preise von 135 Mark käuflich geliefert habe, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 135 Mark nebst 4% Zinsen seit dem 1. Januar 1914. Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreites wird die Beklagte vor das Königl. Amtsgericht zu Frankfurt a. M. auf

den 28. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, im Hauptgebäude, Heiligkreuzstraße Nr. 34, Zimmer Nr. 46, geladen. 12. C. 883/14.

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1914.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 12.

1330. (Öffentliche Zustellung.) Die Firma Cigarettenfabrik „Josetti“, Inh. Meier & Peters, G. m. b. H., in Berlin S. O. 16, Wüstenhausenerstr. 15/16, Prozeßbevollmächtigte: Rechtsanwältin Justizrat Dr. Kallmann und Dr. Uchenbach in Frankfurt a. M., klagt gegen den Cigarrenhändler Rudolf Keller, früher in Frankfurt a. M., jetzt unbekanntem Aufenthaltsort, unter der Behauptung, daß ihr der Beklagte als Akzeptant eines am 30. April 1914 fällig gewordenen Wechsels den Betrag von 86,95 Mark nebst 6% Zinsen seit 30. April 1914 und 1,30 Mark Wechselunkosten schulde, mit dem Antrage auf Verurteilung zur Zahlung von 86,95 Mark nebst 6% Zinsen seit 30. April 1914 und 1,30 Mark Wechselunkosten.

Zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits wird der Beklagte vor das Königl. Amtsgericht in Frankfurt a. M. auf

den 28. Oktober 1914, vormittags 9 Uhr, Zimmer 46, im Hauptgebäude, Heiligkreuzstr. 34, geladen.

Frankfurt a. M., den 3. Juli 1914. 12. D. 58/14.

Der Gerichtsschreiber des Kgl. Amtsgerichts, Abt. 12.

1331. (Aufsicht.) Die Ehefrau Sabine Gerber, geb. Klein, in Frankfurt a. M., hat beantragt, den verstorbenen Schreiner Friedrich Adolf Gerber, geboren am 1. Juli 1856, zuletzt wohnhaft in Frankfurt a. M., für tot zu erklären.

Der bezeichnete Verstorbene wird aufgefordert, sich spätestens in dem auf

den 5. Januar 1915, vormittags 11 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht, Abt. 42, Seilerstraße 33, 2. Stock, Zimmer Nr. 16 anberaumten Aufgebotsstermine zu melden, widrigenfalls die Todeserklärung erfolgen wird.

An Alle, welche Auskunft über Leben oder Tod des Verstorbenen zu erteilen vermögen, ergeht die Aufforde-

rung, spätestens im Aufgebotsstermine dem Gericht Anzeige zu machen. 42 F. 3/14

Frankfurt a. M., den 3. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 42.

1332. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 9. Juli 1914 ist das Einlegebuch Nr. 44911 d der Frankfurter Sparkasse (Polytechnische Gesellschaft) hier über 50 Mark, angelegt für Peter Rodenhäuser in Rödelheim, für kraftlos erklärt worden. 18 F. 23/14

Frankfurt a. M., den 13. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

1333. Durch Ausschlußurteil des unterzeichneten Gerichts vom 9. Juli 1914 ist der Hypothekenbrief über die im Grundbuch von Frankfurt a. M., Bezirk 15, Blatt 799, auf dem Grundstück Kartenblatt 199, Parzelle 10, Schwalbacherstraße Nr. 13, auf den Namen des Kaufmanns Adolf Grünbaum zu Köln, Inhaber der Firma A. Grünbaum, eingetragene Hypothek Abteilung III Nr. 5 über 2150,80 Mark für kraftlos erklärt worden. 18 F. 24/14

Frankfurt a. M., den 13. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 18.

### Substantationen.

1334. (Zwangsvollstreckung.) Im Wege der Zwangsvollstreckung sollen die in Frankfurt a. M. belegenen, im Grundbuche von Rödelheim Band 9 Blatt 84a, zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes auf den Namen des Mechanikers Heinrich Krausch in Rödelheim eingetragenen Grundstücke 1. Kartenblatt 1 Nr. 2516/273, hält 4,93 ar, 2. Kartenblatt 1 Nr. 1195/278, hält 1,07 ar, Wohnhaus mit Hallenanbau, Wirtschaftshalle, abgef. Abort, Hofraum und Hausgarten, Waschlüche, Stall mit Remise rechts, Lagerhalle, Affenheimerstraße Nr. 4, mit 1455 Mk. Nutzungswert, Grundsteuermutterrolle Nr. 206, Gebäudesteuerrolle Nr. 801,

am 5. September 1914, vormittags 10½ Uhr, durch das unterzeichnete Gericht an der Gerichtsstelle Kurfürstenstraße Nr. 10, Zimmer Nr. 6 versteigert werden.

Der Versteigerungsvermerk ist am 29. Juni 1914 in das Grundbuch eingetragen.

Es ergeht die Aufforderung, Rechte, soweit sie zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerkes aus dem Grundbuche nicht ersichtlich waren, spätestens im Versteigerungstermine vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Ansprüche des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termine eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstücke bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zum Protokolle des Gerichtsschreibers zu erklären.

Diejenigen, welche ein der Versteigerung entgegenstehendes Recht haben, werden aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlöses an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt. 36 R. 53/14

Frankfurt a. M., den 6. Juli 1914.

Königliches Amtsgericht, Abt. 36 (Rödelheim).

(Insenerationsgebühren für den Raum einer gewöhnlichen Zeile 15 Pfennig.)